



Vereinskultur in der Pandemie unterstützen

Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ hat Hilfsprogramm aufgelegt / Musik-Workshops sehr gefragt

Die Corona-Pandemie trifft viele Vereine auch im Landkreis Trier-Saarburg sehr hart. Veranstaltungen dürfen nicht stattfinden ebenso wie Trainingseinheiten, Proben und andere Aktivitäten. Dies kann nicht nur zu finanziellen Engpässen führen. Wenn das Vereinsleben momentan brach liegen oder stark eingeschränkt werden muss, so kann sich dies - wenn auch individuell unterschiedlich - auf den Alltag der Mitglieder auswirken, die sich hier normalerweise einbringen und die die Vereinstätigkeit stark vermissen. Um die Vereinskultur zu unterstützen, hat die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ ein Hilfsprogramm für Vereine aufgelegt. Das Kuratorium der Stiftung hat einen Rettungsschirm mit einem Volumen von 50.000 Euro beschlossen. Bei Bedarf kann der Betrag möglicherweise noch erhöht werden.

Projekte entwickeln

Vereine aus dem Landkreis Trier-Saarburg können ihre Anträge auf Unterstützung bei der Stiftung einreichen. Das Kuratorium entscheidet dann über eine Förderung. Optimal ist es, wenn die Anträge in Verbindung mit einem Projekt gestellt werden, das in der Corona-Zeit direkte Umsetzung findet.

So hat zum Beispiel der Kreismusikverband Trier-Saarburg e.V. bereits eine Förderung in Höhe von maximal 10.000 Euro zugesagt bekommen. Mit einem Angebot von Workshops für Musikvereine unter der Leitung von Profi-Musikern und Musikerinnen wirkt er der

aktuell schwierigen Situation entgegen und hat das Kuratorium damit überzeugt.

Motivation für Mitglieder steigern

Auf dem Programm des Kreismusikverbandes stehen rund 30 solcher Workshops, die Mitte Januar gestartet sind und zunächst bis Ende März laufen. Dazu gehören Tagesaktionen, bei denen in den Vereinen mit Instrumentengruppen wie zum Beispiel den Blech- oder den Holzbläsern gearbeitet wird. In den Workshops, die als Webinare laufen und große Resonanz finden, geht es um die Weiterentwicklung von verschiedenen Grundlagen wie Spieltechniken usw. Daneben soll das Ensemblespiel gefördert werden. Auf diese Weise kann die Motivation in den Vereinen gesteigert und den Amateurmusikerinnen und -musikern über die Durststrecke der Pandemie hinweggeholfen werden. Vor allem auch kleinere Musikvereine werden mit den Workshops gefördert. Indem die Leitung durch professionelle Musiker/innen erfolgt, entsteht eine „win-win“-Situation, denn auch sie können durch die Honorare der Workshops auf eine Unterstützung setzen. Das Projekt erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule Trier-Saarburg und so beteiligen sich auch freiberufliche Lehrerinnen und Lehrer an den Workshops. Aber auch Musiker/innen des Stadttheaters Trier und andere ausgebildete Instrumentalistinnen und Instrumentalisten wirken mit. Wer sich für das Workshop-Programm oder eine Teilnahme interessiert,



Landkreis Trier-Saarburg

STIFTUNG ZUKUNFT

kann sich wenden an Rainer Serwe, Kontakt: rainerserwe@web.de

Landrat Günther Scharz und die weiteren Verantwortlichen ermuntern die Vereine im Kreis, sich mit ihren Projekten und Ideen, die es sicher gibt, an die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ zu wenden und eine Förderung zu beantragen. Damit will die Stiftung das vielseitige und kreative Wirken der Vereine unterstützen, die in der Gesellschaft und im Sozialleben auch in diesen Zeiten einen sehr hohen Stellenwert haben.

Die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ besteht seit 2007. Seit der Gründung wurden rund 200 Projekte mit einem Gesamtvolumen von etwa 1,8 Millionen Euro unterstützt. Gefördert werden schwerpunktmäßig Projekte aus den Bereichen Ehrenamt, Jugend- und Altenhilfe, Bildung, Umwelt sowie Kultur- und Heimatpflege. So hat die Stiftung zum Beispiel die Einrichtung eines Dorfladens in Mandern mit 10.000 Euro bezuschusst, die Sanierung von Jugendräumen in Schoden und Riol wurde ebenfalls mit jeweils 10.000 Euro gefördert, an der Einrichtung des Panorama-Erlebnisweges bei Fell beteiligte sich die Stiftung sogar mit 14.000 Euro.

Das Kuratorium, dem alle Anträge zur Entscheidung vorgelegt werden, setzt sich aus den Mitgliedern des Kreis Ausschusses sowie dem Vorstand der Stiftung mit dem Landrat und den Kreisbeigeordneten zusammen. Weitere Informationen finden sich unter www.trier-saarburg.de. In der Kreisverwaltung ist Anita Allmann für die Stiftung zuständig, Tel. 0651/715-467, Mail: anita.allmann@trier-saarburg.de

Weiteres:

Seite 2 | Stellenausschreibungen

Seite 3 | Corona: Impfzentrum wird erweitert

Seite 3 | Schulbuchausleihe online

Seite 4-5 | Förderschulen im Kreis stellen sich vor

Seite 6 | Maskenverteilung: Schutz für die Schulen

Seite 5-9 | Amtliche Bekanntmachungen

Lockdown-Beschlüsse: Das ist im VRT zu beachten

Busse und Bahnen fahren verlässlich weiter / Medizinische Masken notwendig



Aktuelle Informationen
zu Bus & Bahn

Auch nach den Bund-Länder-Beschlüssen fahren die meisten Busse im VRT unverändert nach Schulfahrplan. Das bedeutet, dass auch reine Schulfahrten durchgeführt werden, um Kindern, die auf Notbetreuung in Schulen oder Kindergärten angewiesen sind, die Möglichkeit zu bieten, mit Bussen oder Bahnen zu fahren. Diese Verbindungen stehen natürlich allen Kunden beispielsweise für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen oder zum Arzt zur Verfügung.

Bei den Stadtwerken Trier (SWT) gilt jedoch nach wie vor der dicht getaktete

Ferienfahrplan. Dieser stellt weiterhin sicher, dass alle umliegenden Stadtteile regelmäßig mehrmals pro Stunde angefahren werden.

Zudem fahren die Busse nach wie vor nachts bis 0 Uhr – in der Stadt Trier bis 0:15 Uhr, damit Berufstätige im Schichtbetrieb weiterhin nach der Arbeit mit Bus und Bahn nach Hause kommen können.

Keine Überfüllung in Bussen und Bahnen

Das heißt: In der Hauptverkehrszeit stehen im gesamten VRT nach wie vor alle wichtigen Verbindungen zur Verfügung. Entgegen der Meldungen aus großen Ballungsräumen kommt es in den Bussen und Bahnen im VRT zu keiner Überfüllung.

Auf Grundlage der aktuellen Beschlüsse hat das Land Rheinland-Pfalz festgelegt, die Maskenpflicht in Bussen und Bahnen anzupassen. Somit ist das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes verpflichtend. Alternative Mund-Nasenbedeckungen, wie etwa selbstgenähte Masken, sind demnach nicht mehr gestattet.

Die Kontrolle obliegt nach wie vor den Ordnungsämtern bzw. der Polizei und nicht den Verkehrsunternehmen beziehungsweise deren Fahr- und Kontrollpersonal.

Weitere Maßnahmen, die im Rahmen der Beschlüsse angestoßen werden, prüft der VRT gemeinsam mit der Stadt Trier, den Landkreisen, dem SPNV-Nord und den zuständigen Verkehrsunternehmen.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Gymnasium Saarburg die Stelle einer

Schulsekretariatskraft (m/w/d)

in Teilzeit mit durchschnittlich wöchentlich 19,50 Stunden zu besetzen.

Die Arbeitsleistung ist im Wechsel vormittags und nachmittags zu erbringen.

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im kaufmännischen Bereich oder im Bereich des öffentlichen Dienstes
- Sicherer Umgang mit dem PC und den gängigen MS-Office-Programmen für Textverarbeitung und Tabellenkalkulation
- Organisationsgeschick, Diskretion sowie Belastbarkeit
- Eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten sowie ein sicheres Auftreten im täglichen Kontakt mit Schülern, Eltern und Kollegen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Das Beschäftigungsverhältnis und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 15. Februar 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Gymnasium Hermeskeil die Stelle einer

Schulsekretariatskraft (m/w/d)

in Teilzeit mit durchschnittlich wöchentlich 19,50 Stunden zu besetzen.

Die Arbeitsleistung ist grundsätzlich täglich am Nachmittag zu erbringen.

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im kaufmännischen Bereich oder im Bereich des öffentlichen Dienstes
- Sicherer Umgang mit dem PC und den gängigen MS-Office-Programmen für Textverarbeitung und Tabellenkalkulation
- Organisationsgeschick, Diskretion sowie Belastbarkeit
- Eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten sowie ein sicheres Auftreten im täglichen Kontakt mit Schülern, Eltern und Kollegen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Das Beschäftigungsverhältnis und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 15. Februar 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Corona: Impfzentrum wird erweitert

Britische Variante des Virus erstmals im Landkreis nachgewiesen

Erstmals wurde in der vergangenen Woche bei einem jungen Patienten aus dem Landkreis die sogenannte britische Mutation des Corona-Virus nachgewiesen. Die bisher vor allem in Großbritannien aufgetretene Virus-Variante B.1.1.7 ist Experten zufolge leichter übertragbar als der sogenannte Wildtyp des Virus.

Bei einer weiteren, ebenfalls jungen Person aus dem Kreis bestand am vergangenen Wochenende der Verdacht eine Infektion mit einer anderen Variante dieses Virustyps. In beiden Fällen wurden umfangreiche Quarantänemaßnahmen angeordnet und Abstrichuntersuchungen des Umfeldes vorgenommen, deren Ergebnisse aber bei Redaktionsschluss noch nicht vorlagen.

Ebenfalls am Wochenende hatte das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium mehrere Nachweise der britischen Virus-Variante auch in anderen Teilen von Rheinland-Pfalz bestätigt.

Mit einer strikten Quarantäne, deren Einhaltung auch mit Hilfe des jeweiligen Ordnungsamtes überprüft wird, soll eine weitere Ausbreitung der deutlich stärker ansteckenden Virusvariante verhindert werden. Zudem ermittelt das Gesundheitsamt derzeit die Ansteckungswege.

Grundsätzlich sind in den vergangenen beiden Wochen die Infektionszahlen im Landkreis und in der Stadt Trier spürbar gesunken. Am vergangenen Sonntag meldete das Gesundheitsamt erstmals

keine Neuinfektion im Gebiet der Stadt Trier.

Im gemeinsamen Impfzentrum im Trierer Messepark begann am vergangenen Donnerstag die Verabreichung der 2. Impfung an Personen der ersten Impfpriorität. Aufgrund des Mangels an Impfstoff wurden Erstimpfungen vorerst ausgesetzt. Sie sollen jedoch so schnell wie möglich wieder aufgenommen werden.

Vorbereitet auf mehr Impfstoff

In der Zwischenzeit wird das Impfzentrum im laufenden Betrieb umgebaut und die räumlichen Kapazitäten erweitert. Damit will man vorbereitet sein, wenn mehr Impfstoff geliefert wird und mehr Personen als in den vergangenen Wochen geimpft werden. Insgesamt 14 Verwaltungskräfte, je sieben von Stadt und Landkreis, sorgen für den Verwaltungsablauf. Zudem werden beide Verwaltungen einen Personalpool von 40 „Springern“ bilden, um bei Bedarf mit mehr Kräften aushelfen zu können. Umbau und Personalplanung erfolgen diese Woche. Anschließend können bis zu 1000 Personen täglich im Ein-Schicht-Betrieb ihre Impfung erhalten.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie täglich unter www.trier-saarburg.de
Termine zum Impfen unter www.impftermin.rlp.de
Tel. 0800 57 58 100



Schulbuchausleihe online

Frist für Anträge: 15. März

Wegen der anhaltenden Schulschließungen ist eine Verteilung der Antragsformulare für die Schulbuchausleihe an die Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg momentan nicht möglich.

Die Abteilung Schulen und Bildung in der Kreisverwaltung weist daher auf die Internetseite des Landkreises Trier-Saarburg hin. Dort findet sich der Online-Antrag für die Ausleihe.

Der Antrag steht ab sofort unter www.trier-saarburg.de mithilfe des Suchbegriffs „Schulbuchausleihe“ zur Verfügung und kann auch mit mobilen Endgeräten ausgefüllt und der Abteilung Schulen und Bildung übermittelt werden. Zudem steht dort auch ein Link zum Antragsformular mit Merkblatt als ausfüllbare PDF-Datei zur Verfügung.

Es ist daher nicht erforderlich, die Verteilung der Antragsformulare im Präsenzunterricht abzuwarten. Die Frist zur Antragsabgabe endet am 15. März 2021. Weitere Informationen finden sich ebenfalls auf der Internetseite der Kreisverwaltung.

Nachtrag: Hilfe bei der Corona-Impfung

Freiwillige vieler Ortsgemeinden unterstützen bei der Anmeldung oder organisieren Fahrdienste

Ortsgemeinde	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail	Fahrdienst	Hilfe bei Anmeldung
Geisfeld	Theo Palm	06586 310	hilfe@geisfeld.de	ja	ja
Gusterath	Stefan Metzdorf	06588 9838572	ortsbuergemeister@gusterath.de	nein	ja
Klüsserath	Norbert Friedrich	06507 99 126	buergemeister@kluesserath.de	ja	ja
Kordel	Erwin Lieser	06505 991199	erwinlieser@t-online.de	ja	ja
Longuich	Reinhard Boesten	0151 28374799	seniorenbeauftragter@longuich.de	ja	ja
Mehring	Helmut Reis	0152 53207180	Reis.Helmut@t-online.de	ja	ja
Mertesdorf	Ansgar Heck	0175 1870135	ansgar.heck@t-online.de	nein	ja
Naurath	Stephan Denis	06508 991012	buergemeister@naurath-eifel.de	nein	ja
Wasserliesch	Thomas Thelen	06501 9696269 0157 88167072	buergemeister@wasserliesch.eu	ja	nein
Zemmer	Angelika Salger	06580 7913000	dorfbegleitung@gemeinde-zemmer.de	ja	nein

Freiwilligenprojekt in Konz

Die Realschule plus mit FOS in Konz bietet ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an. Auf dem Programm steht ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum. Im Freiwilligendienst arbeitet man in einem Team. Die Dienstzeiten liegen im Rahmen der regulären Schulzeit von 7:45 bis 15:45 Uhr. Wer sich für das FSJ an der kreiseigenen Schule interessiert, sollte vor allem gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Weitere Informationen gibt es unter 06501/947011 oder verwaltung@rsplus-konz.de

Frauen Netzwerk informiert

Digitale Fachveranstaltung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitswelt sind massiv. Gerade Branchen wie Tourismus oder die Gastronomie, in denen Frauen stark vertreten sind, sind von Betriebsschließungen und damit dem Wegfall von Arbeitsplätzen betroffen. Vor diesem Hintergrund bietet das Informationsmedium www.frauenetz-aktiv.de Interessierten eine digitale Fachveranstaltung an.

- Wie mache ich mich fit für die digitale Arbeitswelt?
- Was muss ich bei Online-Bewerbungen beachten?
- Wie gründe ich erfolgreich ein Unternehmen?

Diese und viele weitere Fragen rund um das Thema „Frau und Beruf“ werden im Rahmen der digitalen Fachveranstaltung bearbeitet.

Anmeldungen sind bis zum 11. Februar online unter www.frauenetz-aktiv.de/anmeldung_fachveranstaltung möglich. Nach dem Anmeldeschluss werden die Zugangsdaten per E-Mail versendet. Die Veranstaltung wird gefördert durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz und die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit. Weiterführende Informationen gibt es bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg, Anne Hennen unter anne.hennen@trier-saarburg.de, 0651-715-253.

Don-Bosco-Schule

Die Don-Bosco-Schule in Wiltingen, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache und kreiseigenes Förder- und Beratungszentrum (FBZ), versteht sich als Lebens-, Lern- und Handlungsraum in Ganztagsform mit diesen Merkmalen: individuelle Förderung in offenen Unterrichtsformen, Methodentraining, Förderung sozialer Kompetenzen; Sicherung notwendiger Schlüsselqualifikationen sowie Training im Umgang mit digitalen Medien (Fernunterricht). Zielsetzung im Bereich Lernen ist ab der Mittelstufe die Vorbereitung auf das Berufsleben, der Übergang Schule-Beruf und damit die erfolgreiche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Der Förderschwerpunkt Sprache basiert auf dem Prinzip der frühestmöglichen Förderung. Gezielte individuelle sprachsonderpädagogische Maßnahmen werden ab der 1. Klasse in kleinen Lerngruppen verankert. So wird die Rückführung in den Regelbereich vorbereitet. Das System der Don-Bosco-Schule wird durch die Schwerpunktschulen GS St. Johann sowie die RS+FOS Konz ergänzt. Das FBZ berät in Ergänzung mit den angebotenen Stammschulen für Beratung im Kreis alle Regelschulen.

Schwerpunkte

- Individuelle Förderplanung, Förderplan-konferenzen, Diagnostik, Beratung
- Entwicklung/Sicherung der Basiskompetenzen im Bereich Lernen/Sprache
- Übergänge Regelschulen (GS/ BBS), Netzwerkkonferenzen
- Berufsvorbereitung (Berufswahlportfolio, Betriebspraktika, interner und externer Praxistag)
- Netzwerkbildung: BBS, IFD, Betriebe, Agentur für Arbeit, Jugendhilfe, Stammschulen etc.
- Handlungsorientierter Unterricht, offene Unterrichtsformen, Atelier, Methodentraining
- Projekte, Tag der offenen Tür (Corona bedingt in 2021 virtuell)
- Schulbücherei, Medienkompetenz (Einführung und Umgang Lernprogramme/ Fernunterricht)
- Tiergestützte Pädagogik (Schulhund)
- Gesunde Schule, Erlebnis-/Heilpädagogik, Ernährung/Sport/Fitness/Fit4Future
- Beratungsangebote für Regelschulen, Kindergärten, Eltern

Weitere Informationen

www.dobowi.de, 06501-16432, www.fbz-wiltingen.de, Informationsmappen auf Nachfrage; virtueller Tag der offenen Tür

St. Martinus-Schule

Die St. Martinus-Schule in Reinsfeld versteht sich als modernes Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache. Die Schule ist Lebens-, Lern- und Handlungsraum und fördert die Schüler:innen mit differenzierenden Lernmethoden in differenzierten Lerngruppen. Schwerpunkt der Arbeit ist den Schüler:innen die Freude am Lernen zu vermitteln und achtet dabei auf die individuellen Stärken jedes Kindes, damit es Selbstvertrauen gewinnt und Selbstwirksamkeit erfährt. Die St. Martinus-Schule ist Stammschule für Beratung und ermöglicht den Übergang in die Grundschule. Im Förderschwerpunkt Lernen ermöglicht sie den Schulabschluss der besonderen Berufsreife.

Schwerpunkte:

- Berufsvorbereitung: Neben dem Arbeitslehreunterricht bietet die Schule den Schüler:innen umfangreiche praxisnahe Lernmöglichkeiten, u.a. Blockpraktika, Praxistag, Kompetenzanalyse, Werkstatt-Tage. Die Schule ist eng verzahnt mit der HWK Trier, den Berufsberatern der BA und der BBS Hermeskeil
- Digitalisierung: Die Schule verfügt über eine umfangreiche Ausstattung an digitalen Medien. Interaktive Tafel, Breitbandzugang und digitale Endgeräte stehen in angemessener Zahl zur Verfügung
- Digitalität: Ziel ist die analoge und digitale Realität miteinander zu verbinden und zu vernetzen. Lernen geschieht in Beziehungen zwischen Menschen, digitale Medien können Menschen und Lernmöglichkeiten zusammenbringen.
- Demokratieerziehung: Die St. Martinus Schule ist als einzige Förderschule in Rheinland-Pfalz Modellschule für Partizipation und Demokratie
- Ganztagschule: Die Schule bietet u.a. freizeitpädagogische, musische, künstlerische, sportliche, medienpädagogische und handwerkliche AGs
- Englisch: Der Fächerkanon ist um das Fach Englisch erweitert.
- Kooperation: Vielzahl außerschulischer Partner, z.B. Ergotherapie, Logopädie, SPZ, etc.
- Zertifiziert als „Nachhaltige Schule“
- Zertifiziert als „Gesundheitsfördernde Schule“
- Schulhunde: Milo und Sally

Weitere Informationen

www.st-martinus-schule.de; Mail: info@st-martinus-schule.de; Tel. 06503-7606

Meulenwald-Schule

Die Meulenwald-Schule in Schweich ist beratende Stammschule des FBZ Wiltingen und Kompetenzzentrum für die Förderschwerpunkte Lernen und Sprache. Aufgaben sind der Unterricht in den Förderbereichen und die schulische Entwicklungsberatung. Schwerpunkt ist die enge Zusammenarbeit mit Eltern sowie die Vernetzung mit Regelschulen im Hinblick auf eine inklusive Förderung. Ziel ist es, die Lern- und Sprachkompetenzen der Schüler so aufzubauen und zu stärken, dass schulischer Erfolg zu einer optimalen beruflichen Entwicklung führt. Den Schülern wird durch intensive Zuwendung, Förderung und Anerkennung zu Lernerfolgen und Selbstvertrauen verholfen. Durch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und lebensweltbezogener Bildungsangebote werden die Schüler zu einem Abschluss geführt, der es ermöglicht, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren und am regulären Arbeitsleben teilzuhaben. Mit Abschluss der Klasse 9 wird die Berufsreife erworben (Förderbereich Lernen). Der Förderbereich Sprache ist als Durchgangsschule organisiert und strebt die Rückschulung an die Grundschule nach spätestens zwei Jahren an. Der Unterricht erfolgt in kleinen Gruppen. Durch fachliche Doppelbesetzung werden die Schüler ganztägig individuell gefördert.

Schwerpunkte

Sprachförderung und -therapie, Leseförderung, Sozialtraining, musisch-sportliches Profil durch AG, Beratung in Kitas und Regelschulen, Elternsprechstunde, soziale Projekte, Lebens- und Berufsorientierung (u. a. durch Potenzialanalyse und Werkstatttage in der HWK Trier, „Produktionsschule“ in Mehring, Bewerbungscamps, Praxistage zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt, Projekt „Mädchen schnuppern in Handwerksberufen“, „Medienkompetenz und digitale Bildung“, Patenschaft mit dem Forstamt Trier, Betreuungs- und Einkaufsdienste in Seniorenheimen), Mitglied im Netzwerk ökologischer Schulen, Natur- und Umweltpflege, Projekttag für Vielfalt- und Toleranz, Tage der offenen Tür, Beteiligung an regionalen und überregionalen Sportwettkämpfen, Themenorientierte Klassenfahrten, integratives Ski-Projekt, Teilnahme an Projekten in der Region, Partnerschaft mit der St. Francis of Assisi-Schule in Tansania

Weitere Informationen Tel. 06502-910950, www.meulenwaldschule.de

Levana-Schule

Die Levana-Schule in Schweich ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt ganzheitliche Entwicklung. Zurzeit werden dort 115 Kinder und Jugendliche unterrichtet, die hinsichtlich ihres Entwicklungsstandes und Lernverhaltens auf spezielle Unterstützung angewiesen sind. In einer Klasse oder Lerngruppe werden sechs bis zehn Schüler von zwei Lehrkräften unterrichtet. Am Ende der zwölfjährigen Schulzeit wird für jeden Schüler ein individueller Plan zur beruflichen Eingliederung entwickelt.

Schwerpunkte

Der Unterricht unterscheidet sich von dem der Regelschulen, da die besonderen Lernvoraussetzungen der beeinträchtigten Schüler zu berücksichtigen sind. Im Vordergrund stehen Ganzheitlichkeit, Handlungsorientierung, Multisensuelle Lernerfahrungen, Bedürfnisorientierung, Selbstbestimmung und Unterstützte Kommunikation.

- Therapien können auf Rezept in der Schule stattfinden, Musikalische Früherziehung und Reittherapeutische Angebote in der Unterstufe, Ausbildung an Musikinstrumenten
- Kurs-, Therapie- und Werkräume, Lehrküche, Snoezelraum, Lehrschwimmbecken und Turnhalle, Gestaltung des Außengeländes als Lern- Erlebnis-, Bewegungs- und Spielraum
- Inklusions-Gedanke: Zentrales Ziel ist die möglichst umfassende Teilhabe des Einzelnen in Beruf und Gesellschaft. Zwei Klassen sind im Stefan-Andres-Schulzentrum; 80 Schüler der Ober- und Berufsorientierungsstufe essen dort in der Mensa; Kooperationsprojekte mit den Schulen (z.B. Skiprojekt, Kanu-AG, Kletter-AG, gemeinsamer Kunstunterricht, Religionsprojekte)
- Berufs- und Lebensvorbereitung in der Berufsorientierungsstufe ab 10. Schuljahr: Vorbereitung auf Beruf und ein möglichst selbstständiges Leben; nach Kompetenz- und Potenzialanalyse in Zusammenarbeit mit Integrationsfachdienst wird gemeinsam ein individueller Weg gesucht; Praktika in Betrieben auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in Werkstätten mit Betreuung, Arbeitslehre-Projekt, Betriebsbesichtigungen, Begleitung durch Berufseinstiegs- und Mobilitätstraining

Weitere Informationen Tel. 06502-930920; www.levanaschule-schweich.de; info@levana-schuleschweich.de

Schulen stellen sich vor

Das kommende Schuljahr 2021/2022 wirft die Schatten voraus. Daher stellen die *Kreis-Nachrichten* alle kreiseigenen Schulen in Kurzprofilen vor und informieren über Anmeldetermine. In den letzten beiden Ausgaben wurden bereits die Realschulen plus, die Gymnasien und die Berufsbildenden Schulen präsentiert.

In dieser Ausgabe werden auf dieser Seite sowie auf der vorhergehenden Seite 4 die Förderschulen im Landkreis Trier-Saarburg, St. Martin in Reinsfeld, Don Bosco in Wiltingen sowie Levana und Meulenwald in der Stadt Schweich vorgestellt.

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Bauausschuss

Der Bauausschuss wurde zu einer Videositzung einberufen für

Mittwoch, 10.02.2021, 17:00 Uhr

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Baumaßnahme
2. Baumaßnahme
3. Baumaßnahme
4. Baumaßnahme
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

6. Sanierung Schulzentrum Konz - Auftragsweiterungen verschiedener Gewerke 1.+2. BA zur Auszahlung von Schlussrechnungen
7. Sanierung Schulzentrum Konz - 3.BA: Mehrkosten für Ausstattung
8. Generalsanierung der Sporthalle am Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich-Auftragsweiterungen
9. Gymnasium Saarburg / Brandschutzmaßnahmen Vergabe Planungsaufträge
10. K 130 Saarbrücke bei Wiltingen / Außerplanmäßige Ausgabe
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 29.01.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz

Landrat

Maskenverteilung: Schutz für die Schulgemeinschaft

Landkreis engagiert sich / „Notreserve“ auch für die Verkehrsbetriebe

Aufgrund der aktuellen Beschlüsse in der Corona-Pandemie findet weiterhin bis zum 15. Februar ausschließlich Fernunterricht an den Schulen statt. Es ist abzuwarten, inwieweit - abhängig von der Infektionslage - Wechselunterricht wieder möglich sein kann. Damit die Lehrkräfte und andere Bedienstete der Schulen für den Präsenzunterricht einen erhöhten Schutzstandard - wie nun im öffentlichen Bereich gefordert - haben, stellt das Land medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung. Die Verteilung läuft über den Kreis als Schulträger. Darüber hinaus werden vom Landkreis Trier-Saarburg medizinische Masken

(OP-Masken) als Notreserve für den Schülerverkehr an die Verkehrsbetriebe ausgeteilt.

Zusätzliches Kontingent gekauft

Der Landkreis Trier-Saarburg hat als Schulträger außerdem vorsorglich zusätzlich ein Kontingent von 4.500 FFP2-Masken gekauft, um damit die Schülerinnen und Schüler sowie die Beschäftigten an den kreiseigenen Schulen auszustatten. Auch in den zurückliegenden Monaten hat der Kreis bei Bedarf für Schülerinnen und Schüler

sowie das Personal Masken geliefert, die in der Kreisverwaltung gelagert wurden. Sie dienen als „Notreserve“, wenn Schülerinnen und Schüler die Masken vergessen hatten sowie für das Sekretariat, die Essenausgabe oder die Hausmeister.

Mit dieser umfangreichen Verteilaktion und dem Engagement des Landkreises wird sichergestellt, dass für alle Menschen, die am Schulleben teilnehmen, bei Bedarf eine medizinische Gesichtsmaske zur Verfügung gestellt werden kann. Dies bietet in der Pandemie einen weiteren Schutz für die jeweilige Schulgemeinschaft.

Baustellen im VRT – aktuell informiert

Baustellenbedingte Umleitungen kommen immer mal wieder vor im Bereich des Verkehrsverbundes Region Trier (VRT). Umso wichtiger ist es, Kunden frühestmöglich über verschiedene Kanäle zu informieren. Aus diesem Grund veröffentlicht der VRT gebündelt alle baustellenbedingten Umleitungen und Einschränkungen, die von den Verkehrsunternehmen gemeldet werden. Die Meldungen sind auf der Webseite sowie in der VRT-App, der Fahrplanauskunft und bei Twitter zu finden.

Beim Besuch der Webseite www.vrt-info.de öffnet sich ein Fenster, das den Nutzer und die Nutzerin zum einen zur Fahrplanauskunft und zum anderen zu den Baustellenmeldungen führt. Mit Klick auf den Text „Baustellen & Umleitungen“ werden so die aktuellen Baustellen in gekürzter Form dargestellt. Wählt man den Menüpunkt „Weitere Baustellen“ aus, lassen sich alle Baustellen sortiert nach Stadt und den einzelnen Landkreisen anzeigen. Diese Meldungen werden auch in der Fahrplanauskunft sowie in

der App veröffentlicht.

In der Fahrplanauskunft unter www.vrt-info.de/fahrplanauskunft ist der Baustellenhinweis durch ein rotes Warndreieck bei der Auflistung der Fahrten sowie durch einen kurzen Hinweistext (mit Verlinkung zur Hauptmeldung) bei den Fahrtetails markiert.

In der App befindet sich der Hinweis, ebenfalls in Form eines Warndreiecks, direkt neben dem Bussymbol bei der Fahrtübersicht. Mit Auswahl einer bestimmten Fahrt erscheint bei den Fahrtetails erneut das Warndreieck sowie in rot der Text „Hinweise beachten“. Mit Klick auf diesen Text lassen sich „Mehr Informationen“ auswählen, wo detaillierter über die Baustelle informiert sowie die gesamte Meldung der Verkehrsunternehmen verlinkt wird. Baustellenmeldungen werden automatisch auf Twitter geteilt. Wer dem Verkehrsverbund Region Trier also unter @VRTInfo auf Twitter folgt, ist jederzeit auf dem neuesten Stand.

Bildungsbüro bietet Newsletter an

Die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte des Bildungsbüros des Landkreises Trier-Saarburg, Yvonne Mahler, stellt in einem Newsletter vielfältige Informationsangebote, Fördermöglichkeiten sowie weitere Themen im Integrationsfeld Bildung zusammen.

Interessierte werden über aktuelle Projekte informiert und erhalten einen

Einblick in regionale und überregionale Bildungsangebote.

Weitere Informationen zur Bildungskoordination im Landkreis Trier-Saarburg gibt es unter der Adresse yvonne.mahler@trier-saarburg.de. Darunter ist auch die Anmeldung möglich, auch Anregungen zum Newsletter sind willkommen.

Kreis-Nachrichten
Redaktion
 Kreisverwaltung Trier-Saarburg
 Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
 Pressestelle
 Verantwortlich
 Thomas Müller, Martina Bosch
 Tel. 0651-715 -240 / -406
 Mail: presse@trier-saarburg.de

BBS Hermeskeil berät individuell

Die Geschwister-Scholl-Schule, BBS am Standort Hermeskeil bietet eine individuelle Schullaufbahnberatung an. Termine sind der 8., 9. und 10. Februar jeweils von 12 bis 15 Uhr. Eltern und Schülerinnenn und Schüler können in dieser Zeit eine telefonische Beratung über schulische und berufliche Bildungswege im Bereich der Berufsbildenden Schule wahrnehmen oder individuelle Beratungstermine vereinbaren; Kontakt: 06503-7023 und 06503-980 651 oder Mail an s.troesch@bbs-hermeskeil.de. Das Angebot richtet sich an Eltern und Schüler/innen der 9. und 10. Klassen.

Die kreiseigene Schule bietet differenzierte Abschlussmöglichkeiten von der Berufsreife bis zum Fachabitur an. Das Spektrum umfasst zahlreiche Bildungsgänge vom Berufsvorbereitungsjahr über die Berufsfachschule und Höhere Berufsfachschule bis zur Fachschule Altenpflegehilfe. Informationen unter bbs-saarburg.de/bildungsangebote/bildungsgaenge-hermeskeil/uebersicht

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (Zweckverband A.R.T.)

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes A.R.T. für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, geprüft.

Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

1. Feststellung und Gewinnverwendung:
 - a. Der Jahresabschluss 2019 wird in Aktiva und Passiva auf 194.323.315,49 Euro festgestellt.
 - b. Der Jahresverlust des Gesamtbetriebes in Höhe von 9.741.350,42 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Entlastung des Verbandsvorstands und der Verbandsdirektion
3. Dem Verbandsvorsteher und der Verbandsdirektion wurden für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 liegt vom 08. Februar 2021 bis zum 16. Februar 2021 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 108 zur Einsicht öffentlich aus.

54290 Trier, den 22.01.2021
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier
Löwenbrückener Str. 13/14
54290 Trier

Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" wurde zu einer Sitzung einberufen für Dienstag, 09.02.2021, 17:00 Uhr in den Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Str. 1b, 54338 Schweich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers incl. Stellvertretung

2. Baufortschritt / Sachstand

Nicht öffentlicher Teil

3. Auftragsvergabe Hochbau / Informationen

4. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

5. Auftragsvergabe Hochbau / Beschlussfassung

6. Außenanlagen / Anpassung der Planung

7. Vergabebegleitung Kunst am Bau / Auftragsvergabe

8. Namensfindung Schule / Verfahrensabstimmung

9. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

10. Mitteilungen und Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Trier, 27.01.2021
Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“
Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 203 - Trier für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am Sonntag, 26. September 2021 Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Am **26. September 2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz (BWG) auch Wahlberechtigte (andere Kreiswahlvorschläge), die einen Kreiswahlvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) hiermit aufgefordert, dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises

203 - Trier

in 54290 Trier, Willy-Brandt-Platz 1

möglichst frühzeitig,

spätestens am Montag, dem 19. Juli 2021, bis 18 Uhr, die Kreiswahlvorschläge schriftlich einzureichen (§ 19 BWG). Die Kreiswahlvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 25 Abs. 1 BWG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 Abs. 2 BWG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Bundestagswahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 18 bis 29 BWG und die §§ 32 bis 44 BWO.

Im Einzelnen ist bei der Einreichung von Kreiswahlvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 18 Abs. 1 BWG können Kreiswahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten („andere Kreiswahlvorschläge“) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie

spätestens am Montag, dem 21. Juni 2021, 18 Uhr
dem

**Bundeswahlleiter
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden**

ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die

schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Zu-dem sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieneigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG). Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten (§ 20 Abs. 1 Satz 1 BWG).

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG), die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG). Der Wahlvorschlag soll dazu Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWO). Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BWG).

2. Anforderungen an die Bewerber

Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 15 BWG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 und 3 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 BWG).

3. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BWO).

Er muss nach § 34 BWO

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, da-

runter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst (Anlage 13 zu § 34 Abs. 1 BWO) zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

4. Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

200 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Muss ein Kreiswahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen; die Formblätter werden von dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO). Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung nachgewiesen, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird eine Erreichbarkeitsanschrift - eine Postfachangabe genügt nicht - verwendet. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und

handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWO). Auf die besonderen Nachweise für wahlberechtigte Personen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG wird verwiesen.

Für jeden Unterzeichner ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden (§ 25 Abs. 2, Satz 2 Nr. 2 BWG). Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

5. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden.
- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, die im Deutschen Bun-

destag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) ist außerdem beizufügen

- die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

6. Vordrucke zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei dem Kreiswahlleiter angefordert werden.

7. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag sind derzeit:

- Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288,1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.11.2020 (BGBl. I S. 2395)
- Bundeswahlordnung (BWO) vom 28. August 1985 (BGBl. I S. 1769, 1986 S. 258) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Änderungen der rechtlichen Grundlagen zu der vorstehenden Bekanntmachung werden nach ihrem Inkrafttreten unverzüglich bekannt gemacht.

8. Dienststelle des Kreiswahlleiters, des Landeswahlleiters und des Bundeswahlleiters

Die Anschrift der Dienststelle des Kreiswahlleiters lautet:

Kreiswahlleiter des Wahlkreises 203 – Trier
Willy-Brandt-Platz, 54290 Trier
Telefon: 0651-715-236 Telefax: 0651-715-200
Mail: wahlen@trier-saarburg.de www.trier-saarburg.de

Die Anschrift der Dienststelle des Landeswahlleiters lautet:

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14 – 16, 56130 Bad Ems
Telefon: 02603-71-2380 /-4560 Telefax: 02603-71-4130
Mail: wahlen@statistik.rlp.de www.statistik.rlp.de

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-75-1 Telefax: 0611-72-4000
Mail: post@bundeswahlleiter.de www.bundeswahlleiter.de

54290 Trier, den 27.01.2021
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 203 - Trier
Günther Schartz, Landrat